

---

---

## Informationen aus dem Gemeinderat

---

---

09/22

### Umlegung Kanalisationsleitung Gerberhofstrasse

An der Gerberhofstrasse werden in Kürze die Bauarbeiten für die Erstellung eines Einfamilienhauses aufgenommen. Dazu muss eine Kanalisationsleitung, welche mitten durch das Grundstück führt, versetzt werden. Der Gemeinderat hat dazu den notwendigen Verpflichtungskredit bewilligt.

---

### Leistungsvereinbarung SCHOIO AG

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Schulkommission beschlossen, in einer einjährigen Pilotphase ein Beratungsangebot der SCHOIO AG für niederschwellige, schulergänzende Massnahmen (Schulsozialarbeit) in Anspruch zu nehmen. Dabei werden die Schulleitung und die Lehrpersonen im Schulbetrieb unterstützt und die Leistungserbringerin steht fördernd und beratend den Schüler/innen sowie den übrigen Anspruchsgruppen im schulischen Setting zur Verfügung. Die entsprechende Leistungsvereinbarung wurde abgeschlossen.

---

### Geschwindigkeitsregelung «Wehribach»

Die neue Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Umfahrungsstrasse Wiedlisbach – Solothurn im Bereich «Wehribach» führte zu Diskussionen, welche Geschwindigkeit nun auf der Strasse in Richtung Attiswil gilt. Gemäss Signalisationsverordnung ist es so, dass die Begrenzung nur auf der beschilderten Strasse gilt. Wenn auf eine andere Strasse abgelenkt wird, zählt die dortige Limite, somit Richtung Attiswil 80 km/h.

Bitte beachten Sie jedoch dringend folgendes:

Hohe Geschwindigkeit erhöht das Unfallrisiko und beeinflusst die Unfallschwere wie fast kein anderer Faktor. Die gefahrene Geschwindigkeit ist rechtlich betrachtet mitentscheidend dafür, ob Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer ihr Fahrzeug so beherrschen können, dass sie ihren Vorsichtspflichten im Strassenverkehr nachkommen können. Art. 32 Abs. 1 Strassenverkehrsgesetz (SVG) verlangt, die Geschwindigkeit stets den Umständen anzupassen. Dieses Gebot gilt im Rahmen der jeweils gültigen Höchstgeschwindigkeit.